

## Kautionsmerkblatt

### Den Carnet ATA/Carnet CPD China-Taiwan und ATASwiss Benützern zur dringlichen Beachtung

Beim Carnet handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Zürcher Handelskammer ausgestellten Carnet funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der schweizerischen Handelskammern für alle Carnet mit einem Warenwert von über CHF 500.– vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung (Kaution) verlangen (auch für Anschluss-Carnet zwingend). Die Höhe dieser Kaution beträgt **20% des Warenwertes. Der Betrag der Kaution ist auf die nächsten CHF 50.– bzw. 100.– aufzurunden.** Die Mindestkaution beträgt CHF 200.–. Die Kaution wird nicht verzinst.

Die Kaution kann wie folgt geleistet werden:

- Bardepot
- Einzahlung auf unser Konto CH62 0483 5049 7380 0100 0 bei der Credit Suisse in 8070 Zürich
- Bankgarantie einer Schweizer Bank, gültig mindestens 2 Jahre ab Ausstellungsdatum des Carnet

Die Zürcher Handelskammer stellt keine Carnet ATA aus ohne die obenerwähnte Sicherstellung. Demzufolge wird bereits bei der Einreichung des Carnet ATA die Kaution einbezahlt oder bei der Abholung der Unterlagen das Depot Bar hinterlegt bzw. das Original der Bankgarantie der Zürcher Handelskammer vorgelegt.

**Für Mitglieder der Zürcher Handelskammer gelten spezielle Konditionen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Beglaubigungsdienst.**

Nach Rückgabe des ordnungsgemäss abgefertigten Carnet wird das geleistete Depot zurückbezahlt, vollständige Bankkontonummer angeben bzw. die Bankgarantie per Post retourniert.

Zürich, 30. August 2023